

**Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz: Konflikte für Velofahrende entschärfen!**

Mit SRB 555 vom 8. November 2012 hat der Stadtrat die Frist zur Beantwortung der folgenden Motion bis am 30. Juni 2013 verlängert:

Im Postulat „Fuss- und veloverkehrsfreundliches Bern: Fördern der einvernehmlichen Koexistenz auf gemeinsamen Verkehrsflächen des Fuss- und Veloverkehrs“ wurde der Gemeinderat 2003 gebeten, zu prüfen, wo die Benutzungspflicht von Radwegen mit einer Umsignalisation (Fussweg mit dem Zusatz ‚Velos gestattet‘) aufgehoben werden kann, damit Velofahrende die Strasse benutzen können. Nicht geprüft wurde damals der Bierhübelistutz.

Mit der Eröffnung des Neufeldtunnels 2009 hat sich die Situation auf der Achse Henkerbrännli Neubrückstrasse stark geändert: Der motorisierte Verkehr hat deutlich abgenommen. Dies erlaubt es, die Situation für Velofahrende „hübelistutzaufwärts“ zu überdenken:

- Die Trottoirbreite erlaubt nicht auf der ganzen Länge ein unproblematisches Kreuzen von zu Fussgehenden und Velofahrenden (bspw. bei Bäumen);
- Die Situation vor der Bushaltestelle „Bierhübeli“ ist für Velofahrende sehr unübersichtlich und birgt Konfliktpotential mit Wartenden an der Haltestellen, aber auch beim Einbiegen in die Strasse;
- Im Winter ist das Trottoir oft vereist oder schneebedeckt. Velofahrende benutzen dann oft aus Sicherheitsgründen die Strasse.

Die heutige Situation am Bierhübeli ist auch aus verkehrspsychologischer Sicht problematisch. Die Radfahrenden werden ermuntert, bei Gelegenheit einfach auf das Trottoir auszuweichen, was ganz grundsätzlich falsch ist, weil damit ein Konflikt zwischen zu Fussgehenden und Velofahrenden entsteht.

Wir bitten den Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage vorzulegen, die vorsieht, entweder

1. die besagte Strecke für Radfahrende so zu signalisieren, dass das Befahren der Strasse gestattet und die Situation um die Bushaltestelle übersichtlicher und konfliktfreier gestaltet wird oder
2. den gesamten Strassenquerschnitt so umzugestalten, dass ein Velostreifen bergwärts strassenseitig realisiert werden kann.

Bern, 16. Februar 2012

*Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP):* Tanja Walliser, Giovanna Battagliero, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Leyla Gül, Rithy Cheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Ursula Marti, Lea Kusano

**Antwort des Gemeinderats**

In seinem Bericht vom 8. August 2012 hat der Gemeinderat dargelegt, dass er gewillt ist, die Verhältnisse für den Veloverkehr am Bierhübelistutz zu verbessern. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts hat der Stadtrat dazu einer Fristverlängerung bis Ende Juni 2013 zugestimmt.

Wie der Gemeinderat in seinem Bericht vom 8. August 2012 dargelegt hat, würde ein markierter Velostreifen stadtauswärts aufgrund der knappen Platzverhältnisse den öffentlichen Verkehr (öV) stark behindern. Ein solcher Velostreifen wäre deshalb nur möglich, wenn stadteinwärts auf die Umweltspur (Bus, Taxi und Velo) verzichtet würde, was wiederum markante Zeitverluste für die Busse zur Folge hätte. Um diese Negativeffekte zu verhindern, müsste der Strassenquerschnitt verbreitert werden. Unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Bäume nicht gefällt werden, könnte dies nur mit einer Verschiebung der Stützmauer um rund zwei Meter nach Norden geschehen, was nach groben Schätzungen Kosten von gegen 3 Mio. Franken auslösen würde. Da es auf diesem Abschnitt der Neubrückstrasse nur wenig Fussverkehr hat und sich die Radfahrenden aufgrund der Topografie hangaufwärts eher langsam fortbewegen, erfolgen die Querungen zwischen den beiden Verkehrsteilnehmenden meist problemlos. Vor diesem Hintergrund erscheint das Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine solch kostenintensive Massnahme äusserst ungünstig, weshalb der Gemeinderat von dieser Lösung absehen möchte.

Um für den Fuss- und Veloverkehr trotzdem Verbesserungen zu erreichen, werden die zuständigen Stellen hingegen im laufenden Jahr die Signalisation für das Trottoir anpassen: Die heute auf dem Trottoir am Bierhübelistutz geltende Signalisation „Fuss- und Veloweg“ verlangt, dass alle Velofahrerinnen und Velofahrer das Trottoir benützen müssen. Die Signalisation „Fussweg - Velo gestattet“ wird es Velofahrenden demgegenüber gestatten, die Fahrbahn zu benutzen, wodurch die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Trottoir verbessert wird. Da zu erwarten ist, dass hauptsächlich schnelle Velofahrende und E-Bikes die Fahrbahn benützen werden und der enge Abschnitt, auf dem die Busse Velos auf der Fahrbahn nicht überholen können, nur rund 80 Meter lang ist, dürften für den Busverkehr keine wesentlichen Zeitverluste entstehen. Daher hat auch BERNMOBIL keine Einwände, dass Velos künftig auf der Fahrbahn fahren dürfen.

*Zu Punkt 1:*

Die Pflicht für Velofahrende, das Trottoir stadtauswärts zu benützen, wird mit der geplanten neuen Signalisation aufgehoben.

*Zu Punkt 2:*

Wie oben ausgeführt, verzichtet der Gemeinderat aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf die Umgestaltung des gesamten Strassenquerschnitts, welche die Realisierung eines Velostreifens bergwärts erlaubt hätte.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Kosten für die Änderung der Signalisation betragen rund Fr. 1 000.00 und werden über das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs finanziert. Die vollständige Umsetzung der Motion würde dagegen Kosten von gegen 3 Mio. Franken auslösen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 26. Juni 2013

Der Gemeinderat